

Das erste Semester der Seidencampagne 1909/10

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **17 (1910)**

Heft 7

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-628231>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

derer Prozesse gegenüber, dass es billig ist und seine Substanzen unschädlich sind.

Patent Byron Mc. Intyre, U. S. A. 1888, verwendet Ammonium Sulphoricinoleat, Ammonium Carbonat, Weinsäure und Ammonium Hydrochlorid.

Stanislaw Kalamaikowski, Patent 1896, verwendet Borax, Borsäure, Ammoniumsulfat, Ammonium Muriat und Weinsäure.

Als weitere Patente von Wichtigkeit können genannt werden diejenigen von Leopold Litinski, August Rodakiewicz und Felix Kurowski, alle aus Lemberg, Oesterreich, aus dem Jahre 1900, sowie das eines Engländers William Warr von der Buckton Vale Printworks in Haleybrigde im Jahre 1903.

Als Novität wird in einem weiteren Patente eines Amerikaners, Gustave Xavier Dime aus New-York, im Jahre 1899 ein Verfahren angegeben zur feuersicheren Imprägnierung von Celluloid, eines als äusserst feuergefährlich bekannten Materials. Der Gedanke, Celluloid feuersicher zu machen, ist wohl schon manchem Erfinder nahe gelegen, jedoch noch keinem geglückt.

Dime aus New-York hat, wie aus seinem Patent zu ersehen ist, nicht den Gedanken gehabt, an der fertigen Materie zu experimentieren, sondern seine Lösung zu verbinden mit dem Material, aus welchem Celluloid besteht und bevor das Celluloid daraus gemacht wird. Dimes Patent kann als eines der wichtigsten und hervorragendsten auf diesem Feld betrachtet werden. Seine Komposition besteht aus 92,88 Teilen Ammoniumchlorid, 0,46 Teilen Ammonium carbonat und 6,66 Teilen mikrokosmisches Salz. Dazu können gewisse Quantitäten Ammonium-Alaun genommen werden.

Im Gegensatz zu den meisten Patenten ist dasjenige von Dime viel ausführlicher behandelt und begründet er durch fachtechnische Erläuterungen die Reaktionen seiner angewandten Chemikalien.

Das Patent ist auch insofern von Interesse, als der Inhaber desselben nicht nur eine flammensichere Lösung zur Anwendung bringt, sondern eine trockene Masse, also ein Rezept in Pulverform verschreibt.

Durch ein Präparat in Pulverform, das leicht transportiert und nach Belieben in dem nötigen Quantum Wasser aufgelöst werden kann, um eine zur Imprägnierung fertige Lösung zu erhalten, ist man der Möglichkeit einer kommerziellen Ausnützung des Verfahrens bedeutend näher gerückt. Während die meisten feuersicheren Lösungen die guten Eigenschaften haben oder haben sollen, auch das zarteste Gewebe nicht anzugreifen, können solche merkwürdigerweise kein Eisen vertragen und würden, wenn in Blechkannen transportiert, letztere mit der Zeit durchfressen. Die Lösung muss daher in Holzgefässen zum Versand kommen, und da der Hauptteil doch aus Wasser besteht, ist ein Transport daher umständlich und kostspielig, was jedoch bei Aufmachung in Pulverform wegfällt.

Das Kapitel über feuersichere Imprägnierung wäre nicht vollständig, ohne Erwähnung eines weiteren Erfinders auf diesem interessanten Gebiete, eines Oesterreichers, Guido Blenio, der in den Jahren 1902 bis vor kurzem mehrere Verfahren patentieren liess. Blenio, der als Bühnenmeister für Sarah Bernhardt und später die Liliputaner-Truppe die Welt bereiste, also quasi im Theater aufgewachsen ist, erstreckte seine Tätigkeit hauptsächlich auf dieses Feld und gelang es ihm durch jahrelange Versuche ein Verfahren zu finden, alle Theaterszenarien, Kostüme, Verzierungen, künstliche Blumen, Vorhänge und Papier feuersicher zu machen. Blenio hat es verstanden, sich die Erfahrungen anderer zu Nutze zu machen und von den mannigfaltigen zu diesem Zwecke verwandten Chemikalien die besten herauszulesen und eine Lösung herzustellen, welche die Vorteile hat, nicht nur jedes Gewebe ohne jede Beschädigung oder Veränderung des Aussehens flammensicher zu machen, sondern ein leicht

anwendbares und billiges Verfahren zu schaffen. Die Blenio-Verfahren sind heute unbestreitbar die bekanntesten und beruhen auf einer Basis von Ammoniumsulfat, Ammoniumphosphat, verschiedenen Magnesiumsalzen und enthalten je nach der Art der zu imprägnierenden Körper verschiedene Bindemittel.

Es ist auffällig, dass beim Durchgehen der vielen Patente mit wenigen Ausnahmen stets vom Erfinder angegeben wird, dass sich die Menge der jeweilig angewandten Chemikalien nach der Art des zu imprägnierenden Materials richtet. Die Reihenfolge der Chemikalien bei der Mischung, deren Temperatur und das spezifische Gewicht der fertigen Lösung sind ohne Frage wichtige Faktoren bei der Ausübung der Verfahren. Die Erfolge Blenios können daher in nicht geringem Masse einem ausdauernden Studium in dieser Richtung zugeschrieben werden. A. W. Bühlmann.



Das erste Semester der Seidencampagne 1909/10.

Die statistischen Tabellen der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft orientieren in gewohnter Weise über den Verlauf des ersten Semesters der laufenden Seidencampagne (1. Juli bis 31. Dezember 1909) und geben ein Bild der statistischen Lage des Seidenmarktes zu Ende letzten Jahres.

Wie seit einer Reihe von Jahren, sind es auch jetzt wieder die Vereinigten Staaten, die den Charakter der Campagne im wesentlichen beeinflussen; da dieses Land ungefähr ein Drittel der gesamten Seidenversorgung aufnimmt und da das auf und nieder in der amerikanischen Industrie jeweiligen in ausgesprochener Weise zum Ausdruck kommt, so hat man sich in Asien und Europa immer mehr daran gewöhnt, bei der Beurteilung der Lage des Rohseidenmarktes, in erster Linie auf die Verhältnisse in den Vereinigten Staaten abzustellen. Die Preishaltung im ersten Semester der Campagne (durchschnittlicher Grègepreis Fr. 37.50 per kg) ist ein Beweis, dass der Rückgang in den Rohseidenbezügen der Vereinigten Staaten von 5,6 Millionen kg im entsprechenden Semester 1908 auf 4,6 Millionen kg, seinen Eintrick auf den Seidenmarkt nicht verfehlt hat. Dabei ist der Ausfall von 1 Million kg durch die überaus grosse Einfuhr im ersten Halbjahr 1909 leicht erklärlich, die das Jahresresultat 1908 mit 8,8 Millionen kg überhaupt zum grössten bisher bekannten stempelt.

Im Gegensatz zu der nordamerikanischen, scheint die europäische Seidenindustrie ihren Rohseidenverbrauch im ersten Campagnesemester 1909/10 gegenüber dem entsprechenden Zeitraum 1908/09 etwas gesteigert zu haben. Dafür spricht in erster Linie die Vermehrung der Umsätze der Seidentrocknungs-Anstalten um 4,6 % (Zunahme ganzes Jahr 1909 gegenüber 1908: 9,7 %), wobei mit Ausnahme von Zürich (— 1,3 %) und Turin (— 14,6 %), alle bedeutenderen Plätze höhere Ziffern aufweisen als im zweiten Halbjahr 1908. Man gelangt zu der gleichen Wahrnehmung, wenn durch Abzug der sichtbaren Seidenvorräte und -Zufuhren am Ende des ersten Semesters (10,8 Millionen kg) von der Gesamtseidenversorgung für die Campagne (24,9 Millionen kg), die der zweiten Hälfte der Campagne zur Verfügung stehende Seidenmenge (14,2 Millionen kg) berechnet wird: der Anteil der europäischen Industrie an der nachweisbaren Verbrauchsziffer von 10,8 Millionen kg für das erste Semester der laufenden Campagne ist mit 5,6 Millionen kg um 600,000 kg grösser als im gleichen Semester der vorhergehenden Campagne. Dieser Mehrverbrauch vermag aber der Ausfall der amerikanischen Rohseidenbezüge nicht auszugleichen und, da auch die asiatischen und afrikanischen Häfen etwas weniger Rohseide aufgenommen haben, so ist der Gesamtverbrauch nur ca. 4 % kleiner als vor Jahresfrist und er entspricht nur 43 % der Versorgung für die ganze Campagne, gegen 47 % im Vorjahr. Dieses etwas ungünstige Verhältnis ist in erster Linie auf den Umstand zurückzuführen, dass die Seidenernte

von 1909 mit 23,1 Millionen kg ihre Vorgängerin um eine ganze Million kg übertrifft.

Die sichtbaren Seidenvorräte zu Ende Dezember 1909 werden mit 5,8 Millionen kg ausgewiesen. Sie sind ungefähr um ein Viertel grösser als vor Jahresfrist und betragen 23 % der Gesamtseidenversorgung für die Campagne.

In der Schweiz ist die der Fabrik zur Verfügung gestellte Seidenmenge (Grègen und Ouvrées) etwas kleiner als im zweiten Halbjahr 1908, während umgekehrt die Ausfuhr der Fabrikate dem Gewichte nach eine allerdings nicht erhebliche Steigerung aufweist. Dieser Widerspruch findet seine Erklärung voraussichtlich darin, dass infolge des Preisrückganges die Seidenvorräte in der Fabrik abgenommen haben; die Gewichtsvermehrung bei den Fabrikaten mag teilweise auch auf erhöhte Erschwerung der Gewebe und Bänder zurückzuführen sein.



Zolltarife und Handelsberichte.

Frankreich. Der revidierte französische Zolltarif tritt am 1. April in Kraft. Für die Seidengewebe und -Bänder verbleibt es bei den bisherigen, durch die französisch-schweizerische Konvention gebundenen Ansätzen; dagegen ist (wie in den „Mitteilungen“ Nr. 1 dieses Jahrganges schon ausgeführt) die Zollfreiheit für die Rohgewebe asiatischer Herkunft aufgehoben worden.

Auch bei der Behandlung der Seidenzölle im Senat ging es nicht ohne den üblichen Angriff auf die angebliche Konkurrenz der schweizerischen Seidengewebe ab. Zum Wortführer der Lyonerinteressen machte sich der bekannte Senator Fougère, der den Antrag stellte, die reinseidenen Gewebe mit Zöllen von Fr. 5.— bis Fr. 15.— per kg zu belegen. Die Regierung liess durch den Handelsminister ihre entschiedene Weigerung, an den in der Konvention mit der Schweiz festgelegten Zöllen zu rütteln, aussprechen. Auf den Vorschlag des Schutzzöllners Méline wurde alsdann mit grosser Mehrheit die Ausschaltung der Position der reinseidenen Gewebe aus der Revision beschlossen. Nach der Auffassung der Schutzzöllner soll damit die beabsichtigte Erhöhung der Seidenzölle nicht aufgehoben, sondern nur auf einen späteren Zeitpunkt aufgeschoben sein.

Zwischen Frankreich und den Vereinigten Staaten ist in letzter Stunde eine Verständigung erzielt worden, so dass die französischen Erzeugnisse auch in Zukunft den Ansätzen des amerikanischen Minimaltarifs unterworfen bleiben, d. h. unter denselben Bedingungen wie die Waren der andern Staaten eingeführt werden.

Zolltarifrevision in Schweden. Schweden ist im Begriff, sich einen neuen Zolltarif zu geben und es scheint auch in diesem Lande die schutzzöllnerische Richtung immer mehr die Oberhand zu gewinnen. Der neue Zolltarifentwurf sieht auch für Seidenwaren dem geltenden Tarif gegenüber erhöhte Ansätze vor, so dass die Handelsvertragsunterhandlungen zum Zwecke der Ermässigung und Bindung der neuen Zölle sich schwierig gestalten dürften.

Der Generaltarif für ganzseidene Gewebe und Bänder beträgt zur Zeit 8 Kr. per kg, für halbseidene 3 Kr.; durch den deutsch-schwedischen Handelsvertrag sind diese Ansätze auf 6 bzw. 2.50 Kr. ermässigt worden. Der neue Tarifentwurf sieht als Generalzoll vor für ganzseidene Gewebe und Bänder 10 Kr. und für halbseidene Gewebe und Bänder 5 Kr. und für Rohgewebe, die auf den Quadratmeter höchstens 100 gr wiegen 3.50 Kr. Den Zöllen für Ganzseidenwaren sollen alle Gewebe unterliegen, die 80 Prozent (zur Zeit 85 Prozent) Seide enthalten, was eine weitere Verschärfung bedeutet.

Zolltarifrevision in Japan. Die japanische Regierung hat dem Parlament einen Entwurf zu einem neuen Zolltarif vorgelegt, der für die meisten Textilwaren erhöhte Ansätze in Vorschlag bringt. Für Seidengewebe ist ein Zoll von 520 Jen per 100 Kin (60 kg) vorgesehen; für halbseidene Gewebe,

je nach dem Seidengehalt 90 bis 380 Jen. Für ganz- und halbseidene Bänder soll es bei dem Ansatz von 50 % vom Wert verbleiben.

Seidenstoffe in Rumänien. Dem Bericht des schweizerischen Konsuls in Galatz für das Jahr 1909 ist zu entnehmen, dass aus der Schweiz weniger Seidengewebe als früher nach Rumänien gelangen. Die billige Konsumware wird meist aus Italien bezogen und auch die besseren doppelbreiten Satins, die früher fast ausschliesslich die Schweiz lieferte, werden heute aus andern Ländern eingeführt. Die Fabrikanten könnten das verlorene Terrain wieder gewinnen, wenn sie das Land mehr bereisen liessen, um mit den Konsumenten in direkten Verkehr zu kommen.

Die Ausführungen des Konsulates werden durch die schweizerische Ausfuhrstatistik in gewissem Umfang bestätigt. Die Zurückhaltung der Zürcher (und Basler-Firmen) dürfte aber in den oft misslichen Kreditverhältnissen der rumänischen Kundschaft liegen. So hat sich kürzlich die Vereinigung der Manchesterfabrikanten von Baumwollwaren veranlasst gesehen, gemeinsam die Lieferungen nach Rumänien einzustellen bis wieder bessere Verhältnisse eintreten.



Seidenstoffweberei in den Vereinigten Staaten.

Wir fahren in der Berichterstattung über Seidenwaren im Ausland fort und veröffentlichen ein Kapitel, das schon häufig in den „Mitteilungen“ besprochen wurde, seiner Wichtigkeit halber aber immer neuem Interesse begegnet.

Die ganz gewaltigen Summen, welche die Vereinigten Staaten jahraus jahrein für Rohseide dem Auslande bezahlen müssen, haben schon seit langem den Wunsch laut werden lassen, die Seidenzucht einzuführen. Die Maulbeerbäume gedeihen in den West- und Südstaaten vortrefflich, doch sind bisher alle Versuche im grossen, an den viel zu hohen Arbeitslöhnen gescheitert: ein Kilogramm Grège würde sich in den Vereinigten Staaten auf ungefähr 150 Franken stellen! Fraglich ist überdies, ob die Amerikaner der delikaten und im Grunde wenig einträglichen Seidenzucht wirklich Interesse abgewinnen könnten.

Die Seidenzwirnererei ist hoch entwickelt. Jeder grössere Fabrikant verfügt über eine eigene Zwirnererei. Daneben gibt es Zwirner die à façon für die Weberei arbeiten und endlich solche, die selbst die Grège kaufen und das gezwirnte Erzeugnis verkaufen. Es sind ausschliesslich amerikanische Zwirnmaschinen in Betrieb.

Die nordamerikanischen Seidenfabrikanten — man zählt deren angeblich etwa 500, dabei sind viele Firmen ganz und bedeutend und mehr oder weniger in den Händen der Kommissionäre — arbeiten auf ganz anderer Grundlage als ihre europäischen Kollegen. Während die letzteren in der Regel nur eine beschränkte Zahl von Artikel führen, sucht der amerikanische Fabrikant möglichst alle Artikel aufzunehmen, die überhaupt gehen. In Zeiten guten Geschäftsganges wird möglichst viel und rasch fabriziert: die Ausführung der Ware wird dann Nebensache und es gilt nur die Quantität. Ist irgend eine Mode in Sicht, so wird nicht abgewartet, bis sich die Lage abgeklärt hat, sondern schleunigst produziert; die Schwierigkeit liegt weniger im Aufgreifen des neuen Artikels, als in der rechtzeitigen Aufgabe desselben. Gehen die Geschäfte schlecht, so wird der Betrieb ohne Bedenken ganz erheblich eingeschränkt, Arbeiter werden entlassen und die Vorräte durch Auktionen liquidiert. Die häufigen Arbeiterentlassungen, die zwar nicht mehr mit der gleichen Leichtigkeit wie früher vor sich gehen, bedingen einen steten Arbeiterwechsel, unter dem die Ausführung der Ware leidet. Aehnliche Verhältnisse trifft man in der Seidenfärberei und die Leistungen auch dieser Industrie halten in Bezug auf die Genauigkeit und Schönheit der Nuancen und die Sorgfalt der Behandlung den Vergleich mit der europäischen Seidenfärberei nicht aus.